

# AKTIONSBÜNDNIS GEGEN DIE NATO-SICHERHEITSKONFERENZ

---

Friedensbüro, Isabellastraße 6, 80798 München  
Telefon 089/169519, Fax 089/1689415

Pressemitteilung

## **Aktionsbündnis klagt gegen absurde Auflagen des Kreisverwaltungsreferats**

Im Auflagenbescheid für die Großdemonstration am Samstag, den 4. Februar steht:

"..., dass bei dem Aufzug am 04.02.06 eine Vielzahl von Teilnehmern mittels Benutzung von Gesichtsmasken das Vermummungsverbot „karikieren“ will.“

weiterhin wird gemutmaßt, dass

„Auch wenn die Benutzung dieser Masken grundsätzlich nicht darauf abzielt, eine Identifizierung zu verhindern und somit vom Vermummungsverbot ... nicht erfasst ist, besteht durch das massenhafte Verwenden dieser Gesichtsverdeckungen die Gefahr, dass aus der Anonymität dieser „Masse“ heraus Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten ... begangen werden“.

Entsprechen wird dann

„Das Mitführen und Verwenden von Gesichtsmasken wird den Teilnehmern/-innen untersagt. Hierunter fallen auch die Masken, die an einer Stabhalterung befestigt sind und nur zeitweise vor das Gesicht gehalten werden (sog. 'Venezianische Masken').“

Wieder einmal wird das bei der Polizei so beliebte Gespenst von "Straftätern" unter den Demonstrationsteilnehmern herauf beschworen. Tatsächlich handelt es sich bei den vom KVR als "Venezianische Masken" bezeichneten Demonstrationsmitteln um eine sehr originelle Form des Protests gegen die Polizeipraxis des Abfilmens und Abfotografierens der DemonstrationsteilnehmerInnen (siehe Photos im Anhang).

Dass dadurch irgendwelche Straftaten ermöglicht werden sollen, ist ein absurdes Hirngespinnst.

Wir beanspruchen das im Grundgesetz verankerte Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit – ohne von der Polizei registriert zu werden.

Ebenso grotesk stellt sich folgende Aufforderung dar

„Ferner wurden wiederholt Festnahmen der Polizei über Lautsprecherwagen bekannt gegeben und kommentiert...  
ist es aus unserer Sicht erforderlich, der Polizei den Zugang zu den Lautsprecherwagen zu ermöglichen.“

Selbst frei im Laden erhältliche Musikstücke mit kritischen Inhalten dürfen wegen mutmaßlich beleidigenden Inhalten nicht abgespielt werden.

Dies entspricht einem selbst uns noch unbekanntem Ausmaß staatlicher Zensur und Kontrolle.

Rechtsanwältin Angelika Lex hat deshalb heute beim Bayerischen Verwaltungsgericht Klage gegen diese Verbotserlassung eingereicht.

i.A. des Aktionsbündnisses  
Claus Schreer

München, den 01. Februar 2006

## **Pressetelefon von Donnerstag, 2. Februar bis einschließlich Sonntag, 5. Februar**

Sarah Seeßlen: 0173/37 52 563

Claus Schreer: 0174/87 18 278

Angelika Lex 54404434 (für Informationen über den Eilantrag zum VG)

Photos: Andreas Bock 0179/4928135      Photos sind im Zusammenhang mit der Presseerklärung honorarfrei

Links zu den Photos:

<http://www.muenchner-friedensbuendnis.de/archiv/bilder/Masken01.jpg>

...

<http://www.muenchner-friedensbuendnis.de/archiv/bilder/Masken05.jpg>